



## Ausschreibung zum Bezirkspflügen 2016

Die Landjugend Bezirk Kirchdorf und Bezirk Steyr veranstalten gemeinsam mit der LJ Kremsmünster am

**Sonntag, 14. August 2016**

bei der Familie Söllradl (vulgo Hacklmair), Fierling 7, 4550 Kremsmünster, die diesjährigen Bezirksentscheide im Leistungspflügen.

### 1. ANMELDUNG:

Bis spätestens **Samstag, 6. August 2016** bei:

**Manuel Steinmauer**

- steinmauer@lj-ki.at
- 0650/3608487

Das **Startgeld von € 20,-** (beinhaltet ein Essen und drei Getränke) ist bei der Anmeldung vor Ort zu bezahlen.

### 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND GRUPPENEINTEILUNG:

Teilnahmeberechtigt sind Landjugendmitglieder bis 35 Jahre.

Für die Einhaltung der StVO und weiterer relevanter gesetzlicher Bestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Je Ortsgruppe sind mehrere Pflüger startberechtigt.

In der Gruppe Gäste ist es möglich, dass aus Platzmangel nicht alle angemeldeten Pflüger teilnehmen können. Eine Auswahl wird durch den Veranstalter getroffen. Jene die eventuell nicht teilnehmen können, werden bis zum 11. August darüber informiert.

### 3. ZEITPLAN:

<b>09:00 – 10:00 Uhr</b>	<b>Ankunft und Anmeldung der Pflüger</b> (Auslosung der Startnummern) Pflügerbesprechung; anschließend Beziehen der Felder
10:00 Uhr	<b>Achtung:</b> Ein verspätetes Erscheinen wird je angefangenen 10 Minuten mit 1 Strafpunkt geahndet.
10:30 Uhr	Schiedsrichterbesprechung (Besprechung der Bewertungskriterien)
<b>11:00 Uhr</b>	<b>Beginn des Pflügens</b>
11:10 Uhr	Ende Spaltfurche Drehpflüge
11:20 Uhr	Ende Spaltfurche Beetpflüge
<b>11:50 Uhr</b>	<b>Wiederbeginn</b>
14:30 Uhr	Ende des Wettbewerbes
ca. 16:30 Uhr	Siegerehrung
	Eventuelle Zeitplanänderungen sind möglich und werden vor Ort bekannt gegeben!

Die Schiedsrichter haben direkt nach Beendigung des Bewerbes die Bewertungsblätter bei der EDV-Auswertung abzugeben.



## 4. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

➤ **Bodenverhältnisse:** mittelschwerer Lehmboden, abgeerntete Frucht ist voraussichtlich unbearbeitete Wintergerste.

➤ **Wettbewerbsparzellen:** Beetpflüge 20 x 70 m  
Drehpflüge 16/22 x 70 m

5-Scharfplüge sind weder beim Bezirks-, Landes- noch beim Bundesentscheid zugelassen. Etwaige Änderungen der Normgrößen der Parzellen werden bei der Pflügerbesprechung bekannt gegeben.

Als Arbeitsziel wird ein schüttendes Pflügen vorgeschrieben, wobei eine gute Krümelung mit einem deutlich erkennbaren Furchenkamm erreicht werden soll.

➤ **Wettbewerbszeit:** Beetpflüge: 180 Minuten  
Drehpflüge: 170 Minuten

Eine Änderung der Größe der Wettbewerbsparzellen sowie eine eventuelle Zeitverkürzung aufgrund kleinerer Parzellen wird vom Obergericht am Wettkampftag bekannt gegeben. Innerhalb der ersten 10 Minuten (für Drehpflüge) bzw. 20 Minuten (für Beetpflüge) ist das Pflügen der Spaltfurche zu beenden. Danach wird der Wettbewerb 40 Minuten für Drehpflüge bzw. 30 Minuten für Beetpflüge unterbrochen. Im Anschluss erfolgt der gemeinsame Wiederbeginn für beide Gruppen.

Die Zeitnehmung erfolgt durch das Obergericht oder durch dafür vorgesehene Zeitnehmer, die auch die Signale geben. Zeiteinrechnung kann beim Obergericht verlangt werden, wenn ein technisches Gebrechen auftritt oder der Nachbar sein Beet noch nicht so weit fertiggestellt hat, dass der Teilnehmer anschließen kann.

➤ **Arbeitstiefe:** Beetpflüge: 18 – 22 cm  
Drehpflüge: 18 – 22 cm

*Messungen:* Beetpflüge: ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet  
Drehpflüge: ab dritter Fahrt bzw. bei Dreischarfplügen mit dem 2. Umgang, bis 2 m Restbeet (Dreischarfplüge: 3 m o. die letzten zwei Runden)

Witterungsbedingte Änderungen werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb bekannt gegeben.

➤ **Ausfluchten, Fremde Hilfe**

Das Ausfluchten hat kurz vor dem Wettbewerb zu erfolgen.  
Außer den drei Fluchtstäben dürfen hierzu keine Hilfsmittel verwendet werden.

Fluchtstäbe müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden und dürfen nicht außerhalb der Absperrung des Wettbewerbsfeldes stehen.



Jeder Teilnehmer hat die Pflugarbeit ohne fremde Hilfe und Beratung auszuführen, mit Ausnahme des Ausfluchtens oder im Fall, dass fremde Hilfe vom Obergericht wegen technischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Fälle angeordnet wird. Korrekturen der Pflugarbeiten mit Händen und Füßen bzw. durch Überrollen mit Traktorrädern, als ebenso das Stehen am fahrenden Pflug sind verboten und führen nach einer Verwarnung zur Disqualifikation.

➤ **Ende des Pflügens:**

Die letzte Furche muss in Richtung des eigenen Zusammenschlags ausgeworfen werden. Dazu hat der Teilnehmer das Recht auf eine unbegrenzte Anzahl von Leerfahrten (Ausnahme Drehpflüge).

Diese dürfen jedoch nur auf den hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks oder auf dem eigenen, ungepflügten Land erfolgen. Leerfahrten über gepflügtes Land sind verboten. Auf dem fertig gepflügten Feld darf nur eine Radspur sichtbar sein. Die Toleranzgrenzen für die zweite Traktorspur - gemessen von der Kopffurche - sind folgende: Zweischarfplug bis 50 cm, Dreischarfplug bis 100 cm, Vierscharfplug bis 150 cm kein Abzug. Wird die letzte Furche in die falsche Richtung ausgeworfen oder ist die zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Abzug von 10 Punkten, für geringere Länge entsprechend weniger Abzug.

Bei Ende des Pflügens hat der Teilnehmer die Furche, die er gerade zieht, ohne anzuhalten und ohne vom Traktor abzusteigen zu Ende zu ziehen. Steht er bei Ertönen des Schlusssignals bereits mindestens mit dem Vorderrad in der letzten Furche, so kann er nach Ertönen des Schlusssignals sofort aufsitzen und losfahren. Steht er nicht mit dem Vorderrad in der letzten Furche, darf er nicht mehr weiterpflügen. Für jede begonnene Minute Überzeit, die das Obergericht oder Schiedsrichter zu messen haben, gibt es 5 Strafpunkte. Als Ende gilt dabei, wenn der Traktor mit allen vier Rädern auf dem Vorgewende steht und der Pflug ausgehoben ist.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden:**

Alle Pflüger **sind verpflichtet**, ihre gezogene Startnummer sichtbar am Traktor zu befestigen.

Beschwerden können von Teilnehmern eingebracht werden. Sie müssen dem Obergericht übergeben werden, solange dieses sich auf dem Wettbewerbsfeld befindet und spätestens 15 Minuten nach Ende des Wettbewerbes. Das Obergericht hat auf dem Wettbewerbsfeld darüber zu entscheiden.

➤ **Wettbewerbsgeräte**

**Gruppe Beetpflüge:** Zwei- und mehrscharige Normalbeetpflüge, zwei- und dreischarige Spezialpflüge

**Gruppe Drehpflüge:** Für diese Kategorie werden der Ausschreibung detaillierte Richtlinien beigelegt. Die Punkte der Wettbewerbsregeln der Ausschreibung sind auch für die Teilnehmer dieser Kategorie maßgebend.

Die Drehpflüger werden in zwei Kategorien geführt:

- \* **Standard-Drehpflüge:** Zwei- bis vierscharige Normaldrehpflüge
- \* **Spezial-Drehpflüge:** Zwei- bis vierscharige Spezialdrehpflüge

**Gruppe Gäste:**

Zwei- und mehrscharige Normalbeetpflüge, zwei- und dreischarige Spezialpflüge  
Zwei- bis vierscharige Normaldrehpflüge  
Zwei- bis vierscharige Spezialdrehpflüge



Beim Bezirksentscheid ist die Anwendung von Spezialausrüstungen (außer einem hydraulischen Oberlenker) wie Schnittbreitenverstellungen, hydraulische Zusatzeinrichtungen (Seitenlenker, Grenzlandschlitten, Stützräder, Verschiebeschäfte) **verboten**. (Siehe Detailrichtlinien)

Beim Bezirksentscheid sind Pflüge mit maximal 3 Stützräder zu verwenden, wobei ein Tandemrad als zwei Räder gewertet wird.

Die Wahl der Traktor- und Pflugmarken bleibt den Teilnehmern freigestellt. Die Pflugkörper dürfen während des Wettbewerbes nicht abgenommen oder in eine andere Höhe und Lage am Pflugrahmen gebracht werden.

Für die Gruppe Drehpflüge sind Volldreh- und Winkelpflüge vorgeschrieben. In der Gruppe Beotpflüge ist die Verwendung von selbstangefertigten Zusatzeinrichtungen ausdrücklich erlaubt.

Werden die Vorschriften nicht eingehalten, so wird der betreffende Pflüger disqualifiziert. Vorschäler und Scheibenseche sind für sämtliche Pflüger zu empfehlen. Erlaubt sind weiters einfache Visiereinrichtungen, die nicht über Kanten und Teile des Traktors hinausstehen dürfen. Darunter fallen z.B. Markierungen auf Motorhaube oder Frontscheibe, nicht darunter fallen z.B. Stäbe oder sonstige Visierhilfen, die über die Motorhaube des Traktors hinausragen.

Nur für die Spaltfurche, den Zusammenschlag und die Schlussfurche dürfen die Vorschäler abgenommen bzw. angehoben werden.

Sämtliche verwendete Geräte müssen den Bestimmungen der Verkehrs- und Unfallsicherheit entsprechen. Bei der Überprüfung und Abnahme der Geräte durch das Obergericht wird auch darauf geachtet, ob die Beleuchtungs- und Bremsanlagen des Traktors funktionieren, ob ein eventuell vorhandener Mähbalken mit einem Schutz, die Zapfwelle mit dem notwendigen Schutzblech und der Zapfwellenstummel mit der notwendigen Kappe versehen ist. Traktoren, die unter die gesetzliche Ausrüstungspflicht mit einer Schutzvorrichtung fallen, müssen mit einer typengenehmigten Schutzvorrichtung (Sturzverdeck) ausgestattet sein. Selbstverständlich gehören zur Verkehrssicherheit auch intakte Reifen. Sollte bei einem Gerät die Verletzung einer der genannten Vorschriften festgestellt werden, wird das Obergericht entscheiden, ob dieser Traktor zum Wettbewerb zugelassen wird.

➤ **Tiefenmessung:**

Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung werden 0,1 Pkt. an Strafpunkten durch das Obergericht vergeben.

## 5. SPEZIELLE WETTBEWERBSREGELN

➤ **Ökologische Ziele:**

- Auseinandersetzung mit der Produktionsgrundlage Boden und der entsprechenden Bearbeitungstechnik.
- Sicherung der Bodenfruchtbarkeit; Verringerung des Beikrautdrucks durch sachgerechtes Pflügen; Beseitigung von Beikrautsamen.

➤ **Spaltfurche:**

Die Spaltfurche ist innerhalb der ersten 20 Minuten (Beotpflüge) bzw. 10 Minuten (Drehpflüge) zu beenden. Ist die Spaltfurche nicht beendet, erfolgt ein Abzug von einem Punkt je begonnener Minute Überzeit. Der Bewuchs muss sauber gewendet und alle Wurzeln durchgeschnitten sein. Das Überrollen der aufgeworfenen Erdbalken ist nicht gestattet!



#### Gruppe Beetpflüge:

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt den Teilnehmern überlassen.

#### Gruppe Drehpflüge:

Die Spaltfurche wird vom Wendestreifen (Startpunkt) weg mit der hintersten Schar gezogen und der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Sie umfasst nur eine Fahrt (Hinfahrt!) und muss in den ersten 10 Minuten des Wettbewerbes vollendet sein, d.h. der Traktor muss nach dem Schlusssignal für die Spaltfurche bereits wieder mit allen vier Rädern auf dem Vorland stehen und der Pflug ausgehoben sein. Ist die Spaltfurche nicht vollendet, wird für jede begonnene Minute Überzeit ein Punkt abgezogen.

#### ➤ **Zusammenschlag und Auseinanderackern:**

Der "Zusammenschlag" besteht beim zweischarigen Beetpflug aus vier vollen Runden (entweder sieben oder acht Furchen auf jeder Seite, Zusammenschlag und weitere drei volle Runden). Bei Verwenden eines dreischarigen Beetpfluges besteht der Zusammenschlag aus drei vollen Runden (entweder acht oder neun Furchen auf jeder Seite).

Nach dem Zusammenschlag erfolgt unmittelbar das Auseinanderackern.

#### ➤ **Ausgleichsfurchen und Anschlussfurchen:**

Ausgleichsfurchen werden bei einer Abweichung von über 30 cm gewährt, sie müssen jedoch beim Obergericht beantragt werden.

Anschlussfurchen für Teilnehmer, die keinen Nachbarn haben, müssen nach der Spaltfurche gezogen werden. Sie müssen nicht beantragt werden.

## **6. OBERGERICHT UND SCHIEDSRICHTER**

Die Schiedsrichter und das Obergericht werden von den Bezirksvorständen Kirchdorf und Steyr nominiert.

#### ➤ **Aufgaben des Obergerichtes:**

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktoren auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den Schiedsrichtern
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes



➤ **Aufteilung der Bewertungsmerkmale:**

Die Aufteilung der Bewertungsmerkmale für Dreh- und Beotpflüge ist auf den beiden letzten Seiten der Ausschreibung ersichtlich.

Die Aufteilung der Bewertungsmerkmale der Gruppe Drehpflüge ist zusätzlich in den "Richtlinien für das Leistungspflügen mit Drehpflügen" angeführt.

## **7. SICHERHEITSHINWEISE**

1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
2. Schutzvorrichtungen sind zu verwenden.
3. Bei Schleif- und Schweißarbeiten sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen.

Für Unfälle übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung!

## **8. PREISE**

Preise erhalten die jeweils dritt-, zweit- und erstplatzierten in den Klassen Beetpflug, Standarddrehpflug und Spezialdrehpflug.

Die Entsendung zum Landesentscheid 2016 erfolgt nach der geltenden Ausschreibung für das Landespflügen 2016. Nach derzeitiger Fassung sind der punktebeste Drehpflüger und der beste Beetpflüger für den Landesentscheid startberechtigt.

➤ **Tagessieger:**

Darüber hinaus werden aus den Teilnehmern der Bezirkswertungen Kirchdorf und Steyr in den Kategorien Beet- und Drehpflug je ein Tagessieger gekürt. Weitere Startberechtigungen können daraus nicht abgeleitet werden.



## **BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE**

<b>Kriterium/Punkte</b>	<b>Beschreibung im Bewertungsblatt</b>	<b>Erläuterungen für Juroren und Pflüger</b>
Spaltfurche <b>10</b>	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) <b>10</b>	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + wuchs) <b>10</b>	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung Paaren <b>10</b>	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet <b>10</b>	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss <b>10</b>	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen, keine Löcher
Unterbringung des Bewuchses <b>10</b>	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben <b>10</b>	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) <b>10</b>	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmäler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche <b>10</b>	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge	sauber ausgeräumt, möglichst schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss, gleich breite und hohe Furchen
Geradheiten (4x10/2) <b>20</b>	Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	



## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

<b>Kriterium/Punkte</b>	<b>Beschreibung im Bewertungsblatt</b>	<b>Erläuterungen für Juroren und Pflüger</b>
Spaltfurche <b>10</b>	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen <b>10</b>	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten bei 2 Scharer  Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen <b>10</b>	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren <b>10</b>	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet <b>10</b>	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss <b>10</b>	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses <b>10</b>	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/ Ausheben <b>10</b>	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurche an Spalt <b>10</b>  <b>wird vom Obergericht bewertet</b>	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflügtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet <b>10</b>	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) <b>25</b>	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche